

Breslauer



Beitrag.

Nº 273.

Mittwoch den 2. Oktober

1850.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Hamburg, 1. Oktober. Die Besatzung von Friedrichstadt ist durch einen Parlamentarier des Generals Willisen aufgefordert worden, sich zu ergeben. Die Besatzung hat sich geweigert. Willisen hat eine Position genommen, um jeden Entschluss von Norden zu verhindern. Der Angriff auf Friedrichstadt soll erneut werden.

Darmstadt, 30. September. Die Regierung hat ein scharfes Manifest erlassen, worin der letzte Beschluss der Kammer der Umsitzpartei zugeschrieben wird. Die Steuer-Erhebung ist für das nächste Vierteljahr angeordnet. Außerdem werden noch weitere Maßregeln angekündigt.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fond-Course und Produkte.

Paris, 29. September. Der Moniteur erklärt die Reise Persignys nach London als Privatsache. Der "Corsaire" wurde wegen Beleidigung des Präsidenten konfisziert. Von den 20 eines legitimistischen Complots Angeklagten sind 3 freigesprochen worden.

(Passage de l'Opéra.) 5% 92, 72½.

Hamburg, 30. September. Course nominell. Berlin-Hamburger 90⅓. Köln-Minden 97½. Nordbahn 38. Getreidemarkt still. Öl unverändert, still. Kaffee ruhig, 5 zu haben. Zink still, 10⅓.

Stettin, 30. September. Roggen p. Herbst 33 bezahlt und Gld., p. Frühjahr 37 Gld., ohne Abgeber. Rübsöl loco p. Herbst 12½ Br., ohne Kauflust, p. Frühjahr 11½ Br. Spiritus 24%, p. Frühjahr 22½ bezahlt und Gld.

Turin, 27. September. Das Appellationstribunal hat dem Erzbischof Franzoni mit 13 Stimmen gegen 1 zu lebenswüriger Anweisung verurtheilt und außerdem die Beschlagnahme seiner Güter angeordnet. Der Direktor des Opinions soll zu 2000 Franken Strafe und 1 Jahr Arresthaft, der Gerant zu 1000 Franken und ein Jahr verurtheilt worden sein.

Athen, 24. September. Die Gründung der Deputiertenkammer und des Senats ist auf den 12. November von der Königin bestimmt. In Itaca ist die Cholera heftig ausgebrochen.

St. Pölten, 30. September. Se. Majestät der Kaiser ist in Begleitung des Herrn Generaladjutanten Grafen Grüne heute um Mitternacht hier durch in der Richtung nach Oberösterreich gereist. Die Stadt war aus diesem Anlaß festlich beleuchtet und eine Ehrenkompanie von Baron Hess Infanterie zum Empfang aufgestellt. Auch hatte sich ungeachtet der späten Nachtstunde die Bevölkerung zahlreich eingefunden, und den geliebten Monarchen mit Jubel begrüßt.

Triest, 29. September. Der so eben eingelangte Lloydampfer "Vorwärts" bringt ein Schreiben des k. k. Konsuls in Syra v. 24. d. M., laut dessen die Herren Erzherzog Ferdinand und Karl am 23. d. M. auf dem Dampfer "Vulkan" im Hafen von Syra, von Smyrna kommend, eingelaufen waren. Am Abend des 23. d. M. seien die Herren Erzherzoge die Reise nach Patras fort und wurden am 24. d. M. vom Lloydampfer "Germania" 20 Seemeilen von Milos entfernt mit der Richtung nach Cap Matapan fahrend gesehen. Am Abend des 27. d. M. war der Dampfer "Vulkan" im Kanal von Kreku mit der Richtung nach den adriatischen Gewässern. So berichtet der Lloydkapitän des "Vorwärts".

Neubruch. Breslau, 1. Oktober. Der Staats-Anzeiger veröffentlicht das Protokoll über die am 28. September vollzogene Vereidigung des Ministers v. Radowitsch auf die Verfassung. Unter Berliner Korrespondent steht eine gedrängte Neubruch über die vielen Lebensfragen, deren Lösung in nächster Zukunft bevorsteht und die den gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem ebenso wichtigen als gefährlichen machen. Selbst der Berliner Börse ist der Muth gehabt. Unter Berliner Korrespondent steht dagegen interessante Kombinationen auf, in Betreff der Wege, welche Preußen und gegenüber Österreich in dieser dringenden Lage einzuschlagen dürfte.

In Kurhessen scheint man auf neue Gewaltmaßregeln zu denken, wenigstens lassen die neuen Anordnungen des Ministeriums dergleichen Folgerungen zu. Es wird nämlich das Garderegiment (mit Ausnahme eines Bataillons) nach Kassel zurückverlegt werden, nicht minder aber auch 1 Schützen-Bataillon, 1 Bataillon vom Leib-Regiment und 2 Eskadrons Husaren. Ferner hat Hasselpflug an die Staatskasse die Ordre ergeben lassen: die Summe von 44,000 Rth. an die Kriegskasse zu zahlen. — Mebrere Beamte aus dem Finanzdepartement sind nach Wilhelmsthal berufen worden. — Hasselpflug scheint sich vor nicht sicher zu fühlen, nicht allein vor seinem Hause, sondern auch vor der Thür seines Zimmers steht ein Wachposten. — Die Nachricht, daß die Bildung eines neuen, österreichisch-gesetzten Kabinetts möglich sei, beschäftigt sich; die zu diesem Zweck nach Wilhelmsthal berufenen Individuen sind wieder von da abgereist. — Ob General Haynau die Funktion eines Oberbefehls-habers übernommen oder abgelehnt hat, ist noch ungewiß; die Einen melden Dies, die Andern das Gegenteil. — Es heißt, der Kurfürst will wieder nach Kassel. — Die Einziehung der Beiträge, um die Gehalte der Beamten aufzuholen, zieht ein erfreuliches Resultat; man glaubt mit Gewissheit, die verfassungstreuen Beamten in dieser Beziehung sicher zu stellen.

In Frankfurt a. M. wird die Ankunft des Prinzen von Preußen erwartet. Mit den dortigen preußischen Truppen werden bedeutende Veränderungen vorgenommen werden. — Zwischen diesen preußischen einerseits und österreichischen sowie Frankfurter Soldaten andererseits sind neuereidende Neubildungen vorgenommen. — In den kurhessischen Ortschaften in der Umgebung von Frankfurt ist preußische Einquartierung angesetzt worden.

Der König von Sachsen sollte am 30. September in München eintreffen; man spricht von einer sehr bedeutenden Konferenz der Könige von Sachsen und Bayern mit dem Kaiser von Österreich. (S. den Schluß der Beilage.)

Am 22. Septbr. hat in Meerane bei Zwickau ein hebenlicher tumult stattgefunden; die Ursache, oder vielmehr Gegenstand derselben war ein Schulektor.

In Schleswig-Holstein scheint der entscheidende Augenblick nahe zu sein. Die Nachricht unsers Korrespondenten in Kiel von einer Expedition des holsteinischen Heeres gegen Friedrichstadt hat sowohl durch die telegr. Depesche (s. gestrige Ztg.) als durch die heutigen Nachrichten der Berliner Reform und der Hamburger Blätter, wenn heute die Course durchweg eine verhältnismäßig bedeutende rückgängige Bewegung erlitten. Am meisten trug hierzu das Gericht von einem feindlichen Zusammentreffen preußischer und hannoverscher Truppen an der kurhessischen Grenze bei, welches seitens Weise geglaubt wurde. Hierzu kommt noch die Thatsache, daß die 3te und 6te Infanterie-Brigade und das 3te Jäger-Bataillon Befehl erhalten haben, sich für jeden Augenblick marschfertig zu halten. Ferner das Faktum, daß die Truppen in der Gegend von Paderborn sich wirklich zu konzentrieren beginnen. Diesen Eindruck mußte es denn auch machen, als gegen Abend die telegraphische Depesche aus Wien her ankam, daß der Kaiser von Österreich zu einer Zusammenkunft mit den Königen von Bayern und Württemberg heute nach Vorarlberg abzureisen im Begriff stand. Rechnet man hierzu noch die gleichfalls auf telegraphischem Wege angekommenen Nachrichten aus Schleswig-Holstein (s. die telegr. Depesche der Bresl. Ztg. im gestr. Blatte), so wird die Eingangs erwähnte Spannung natürlich erscheinen. Es mag hierbei endlich auch nicht übersehen werden, daß man mit Misstrauen auf die fortdauernde Anwesenheit des Grafen Nesselrode in Dresden blickt, und der Vermuthung Raum giebt, daß Russland bei den ganzen Wirren seine Hand im Spiele habe. Und dies Alles nun getragen von dem mysteriösen Hintergrunde, wie er durch die Ernennung des Herrn v. Radowitsch gebildet wird — wahrlich man kann sich kaum ein spannenderes Zusammentreffen von Thatsachen denken. — Der Herr v. Radowitsch hat sich heute den ihm persönlich nahe befindeten Herrn v. Sydow als Unter-Staatssekretär, freilich bisher nur interimistisch, an die Seite gestellt. Wahrscheinlich wird schon morgen die offizielle offizielle Publikation erfolgen. Das Gericht, wonach Herr Mathis hierzu ausserordentlich gewesen, erhält hierdurch selbstredend seine Widerlegung. — Es wird erzählt, daß an den Niedersachsen der in den hiesigen Gegenden garnisonierenden badischen Truppen nach Westfalen allen Ernstes gedacht werde. — Die Circular-Depesche des Herrn v. Radowitsch nach Wien und Petersburg über die Stellung Preußens zu der kurhessischen Frage soll genau eben so allgemein gehalten sein, wie die direkte Note an das hessische Ministerium vom 26. Septbr. Es sollte auch diese Depesche bereits heute Abend im "Staats-Anzeiger" abgedruckt erscheinen, doch hat man auf die Vorstellung, wie difficult das Petersburger Cabinet in Betreff derartiger Veröffentlichungen ist, die in der Druckerei bereits gesetzte Depesche noch zurückgestellt.

Aus Wien wird über die Reise des Kaisers nach Tirol, so wie über eine bemerkenswerte militärische Ernennung berichtet. Ferner meldet man von da den Eingang einer russischen Note, welche einen durchaus feindseligen Sinn gegen die preußische Politik in der deutschen Angelegenheit ausspricht.

In Italien dürfte das unter der Woche glimmende Feuer wohl bald in offene Flammen austoben. Wenigstens dürfte die neuverfolgte Aufhebung der toskanischen Verfassung und die (oben gemeldete) Verurtheilung des Erzbischofs Franzoni zu Turin einen Zündstoff dazu liefern.

Preußen.

Berlin, 28. September. [Protokoll.] In Gegenwart 1) des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg, 2) des Staats-Ministers v. Ladenberg, 3) des Staats-Ministers Freiherrn v. Manteuffel, 4) des Staats-Ministers v. d. Heydt, 5) des Staats-Ministers v. Rabe, 6) des Staats-Ministers Simons, 7) des Staats-Ministers Gen.-Lieutenants v. Stockhausen, 8) des Staats-Ministers Gen.-Lieutenants v. Radowitsch.

In der heutigen Sitzung des Staats-Ministeriums wurde dem unter dem vorigestrichen Tage zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannten General-Lieutenant v. Radowitsch der von ihm nach Art. 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. zu leistende Eid abgenommen. Zu dem Ende wurde dem Staats-Minister v. Radowitsch die Formel des Eides durch den unterzeichneten Protokollführer dahin vorgelesen: "Sie schwören zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam seïn und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen." Zugleich wurde bemerkt, daß der Eid, unter Aufhebung der Schwurfinger, durch Aussprechen der Worte: "Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe!" zu leisten sei, wobei es ihm anheimgestellt bleibe, am Schlusse die seinem religiösen Bekennniß entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen. — Der Staats-Minister v. Radowitsch leistete hierauf den Eid, indem er, unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand die Eidesworte sprach: "Ich Joseph v. Radowitsch schwöre es, so wahr mit Gott helfe und sein heiliges Evangelium!" — Das gegenwärtige Protokoll ist von sämtlichen Anwesenden zum Zeichen ihrer Genehmigung durch Unterschrift vollzogen worden. Joseph v. Radowitsch, Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons, v. Stockhausen, g. w. o. Costonoble, geheimer Ober-Finanzrat, als Protokollführer. (St.-Aus.)

Berlin, 30. September. Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ist nach St. Petersburg abgereist.

Berlin, 30. Sept. [Man scheint an energische Maßregeln zu glauben. — Vermischtes.] Mit einer Art von Unruhe werden heute eine Menge von Nachrichten hin und her getragen. Alles deutet darauf hin, daß die Dinge zu einer schnellen Entscheidung drängen, und doch ist man durch eine bunte Schaar von Bündestruppen die Fahne der Tyrannie für ein paar Jahre aufzupfusen. Seitdem Österreich das Stadium der Unterhandlungen mit Preußen verlassen hat und den engen Rath zum Angriff führt, scheut es kein Mittel zum Siege und um die Anerkennung des Auslandes zu gewinnen, stellt es ihm bereits die Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee, die Auf-

glauben mag. Diese Ungewissheit muß natürlich zunächst auf die Börse, diesen Barometer unserer politischen Hoffnungen und Befürchtungen, zurückwirken, und es ist daher leicht erkläbar, wenn heute die Course durchweg eine verhältnismäßig bedeutende rückgängige Bewegung erlitten. Am meisten trug hierzu das Gericht von einem feindlichen Zusammentreffen preußischer und hannoverscher Truppen an der kurhessischen Grenze bei, welches seitens Weise geglaubt wurde. Hierzu kommt noch die Thatsache, daß die 3te und 6te Infanterie-Brigade und das 3te Jäger-Bataillon Befehl erhalten haben, sich für jeden Augenblick marschfertig zu halten. Ferner das Faktum, daß die Truppen in der Gegend von Paderborn sich wirklich zu konzentrieren beginnen. Diesen Eindruck mußte es denn auch machen, als gegen Abend die telegraphische Depesche aus Wien her ankam, daß der Kaiser von Österreich zu einer Zusammenkunft mit den Königen von Bayern und Württemberg heute nach Vorarlberg abzureisen im Begriff stand. Rechnet man hierzu noch die gleichfalls auf telegraphischem Wege angekommenen Nachrichten aus Schleswig-Holstein (s. die telegr. Depesche der Bresl. Ztg. im gestr. Blatte), so wird die Eingangs erwähnte Spannung natürlich erscheinen. Es mag hierbei endlich auch nicht übersehen werden, daß man mit Misstrauen auf die fortdauernde Anwesenheit des Grafen Nesselrode in Dresden blickt, und der Vermuthung Raum giebt, daß Russland bei den ganzen Wirren seine Hand im Spiele habe. Und dies Alles nun getragen von dem mysteriösen Hintergrunde, wie er durch die Ernennung des Herrn v. Radowitsch gebildet wird — wahrlich man kann sich kaum ein spannenderes Zusammentreffen von Thatsachen denken. — Der Herr v. Radowitsch hat sich heute den ihm persönlich nahe befindeten Herrn v. Sydow als Unter-Staatssekretär, freilich bisher nur interimistisch, an die Seite gestellt. Wahrscheinlich wird schon morgen die offizielle offizielle Publikation erfolgen. Das Gericht, wonach Herr Mathis hierzu ausserordentlich gewesen, erhält hierdurch selbstredend seine Widerlegung. — Es wird erzählt, daß an den Niedersachsen der in den hiesigen Gegenden garnisonierenden badischen Truppen nach Westfalen allen Ernstes gedacht werde. — Die Circular-Depesche des Herrn v. Radowitsch nach Wien und Petersburg über die Stellung Preußens zu der kurhessischen Frage soll genau eben so allgemein gehalten sein, wie die direkte Note an das hessische Ministerium vom 26. Septbr. Es sollte auch diese Depesche bereits heute Abend im "Staats-Anzeiger" abgedruckt erscheinen, doch hat man auf die Vorstellung, wie difficult das Petersburger Cabinet in Betreff derartiger Veröffentlichungen ist, die in der Druckerei bereits gesetzte Depesche noch zurückgestellt.

C. C. Berlin, 30. Sept. [Der sogenannte Bundesbeschuß des Gremiums der Frankfurter Bevollmächtigten vom 21. Septbr.] hat in so fern bereits praktische Folgen gehabt, als die kurfürstliche Regierung denselben mittelst Verordnung vom 25. Septbr. im Landesgesetzbuch veröffentlicht und ihm dadurch, sowie durch die Ankündigung weiterer die Vollziehung dieses "Bundesbeschlusses" betreffender Anordnungen gesetzliche Kraft beigelegt hat. Es wird nötig sein, auf die rechtliche und faktische Stellung aufmerksam zu machen, welche Preußen und seine Bundesgenossen dieser Lage der Dinge gegenübernehmen.

Es ist selbstverständlich, von der preußischen Regierung aber durch offizielle Aktenstücke noch ausdrücklich ausgesprochen, daß alle von der Frankfurter Versammlung Namens des Bundes ausgehenden Akte, seien sie allgemeiner Natur oder beziehen sie sich auf die speziellen Verhältnisse Kurhessens, als nicht zu Recht bestehend zu betrachten sind.

Es ist ferner klar, daß diese Akte in ihrer Qualität durchaus keine Veränderung dadurch erleiden, daß der Frankfurter Versammlung vermöge einer sie zum Bundesgesetz stempelnden Fiktion von der kurfürstlichen Regierung die Kompetenz zuerkannt worden, in dem schwedenden Verfassungskonflikt ein Urteil zu fällen.

Es ist endlich zweifellos, daß alle von der kurfürstlichen Regierung aus der Basis dieses sogenannten Bundesbeschlusses emanzipierende Verordnungen lediglich als Fortsetzung des früheren Regierungsmaßregeln zu betrachten sind und zwar eine Fortsetzung bei welcher die verfassungsmäßige Eridierung des obhuteten Streites nach wie vor vernachlässigt ist.

Preußen und seine Bundesgenossen können in diesem Entwicklungsstadium der Sache vom rechtlichen Standpunkte nur den aufrichtigsten Wunsch hegen und aussprechen, daß Regierung und Stände immer noch den von der kurfürstlichen Verfassung selbst gebotenen Ausdruckswege ergriffen mögen. Preußen und seine Bundesgenossen haben eben so wenig, wie der in Frankfurt vertretene Verein von Regierungen über den Rechtspunkt der kurfürstlichen Streitfrage ein Urteil zu fällen oder sich sonst den Ausdruck derselben zu vindizieren, denn die Sache ist bis zu diesem Augenblicke eine rein innere Angelegenheit eines souveränen deutschen Staates geblieben.

Ein anderes ist es mit der faktischen Stellung, in welche Preußen im weiteren Verlauf der Dinge gelangen kann und auf welche die jetzige Lage und die offen ausgesprochenen Intentionen des Frankfurter Bevollmächtigten-Vereins bereits hinweisen. Hier wird die Neutralität, auf welche die rechtliche Stellung Preußens zur Sache hinweist, eine unmögliche. Abgesehen von denjenigen Verpflichtungen, welche Kurhessen und zwar Regierung und Stände an die Union fesseln, Verpflichtungen, deren es noch nicht entlassen ist, die aber durch eine gewaltsame Umwälzung aller Verhältnisse, wie sie wenigstens nicht unmöglich ist, gefährdet würden, kommen bei einer Löfung des kurfürstlichen Streites auf anderem, als dem verfassungsmäßigen Wege, höchst wichtige politische Pflichten in Frage. Es sind für Preußen namentlich in Erwägung zu ziehen die nachtheiligen Folgen, welche die Verlegung oder der Ansturz der kurfürstlichen Verfassung, sei es mit, sei es ohne Massgabe früherer, nicht mehr zu Recht bestehender Bundesbeschlüsse, auf die verfassungsmäßigen Zustände in anderen deutschen Staaten übertragen. Der Rechtsunsicherheit, die durch solche Vorgänge heraufbeschworen würde, zu steuern, war und ist Preußens Aufgabe und Pflicht. Es sind in vorförmlichen Verträgen zu nehmen die gefährlichen Rückwirkungen, welche der gewaltsame Ausbruch einer Erhebung in Kurhessen auf den Friedenszustand von ganz Deutschland überwiegen würde. Es sind endlich die Gefahren und Nachtheile nicht zu übersehen, welchen insbesondere die Nachbarländer, namentlich die preußischen Provinzen, in diesem Falle ausgesetzt sein würden, welche Gefahren durch etwaige als "Bundesrevolutionär" von der Frankfurter Versammlung zu verwendende Truppen in hohem Grade mit der sich mehrenden Aufregung gezeigt werden würden.

Unbestimmter die Eventualitäten sind, desto mehr ist es Preußens Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, daß weder ihm und seinen Verbündeten, noch Deutschland überhaupt Schaden und Nachtheile erwachsen. Wie sehr ihm Deutschlands Frieden und die Aufrechterhaltung gesetzähnlicher Zustände am Herzen liegen, hat Preußen tatsächlich mit seinem guten Schwertheit im Sommer 1848, tatsächlich durch die versöhnlichsten Schritte in allen die Verfassungsentwicklung betreffenden Angelegenheiten im vorigen und in diesem Jahre dargethan. Deshalb darf auch seine jetzige, von den ohne sein Schuld herbeigeführten Umständen dringend vorgeschriebene Haltung keine Missdeutung scheuen. Es ist zu verhindern, daß auf Seiten der in Frankfurt vereinten Regierungen Schritte in Aussicht gestellt werden, welche alle Bemühungen Preußens um das gemeinsame Vaterland zu gefährden und fruchtlos aussehen würden. Sollen diese Schritte wirklich getan werden, so dürfen die Gegen-schritte Preußens nicht ausbleiben. Sie werden Zug um Zug erfolgen. Preußen kennt seine Pflicht und weiß, wo sein Posten ist!

SS Berlin, 30. Sept. [Manteuffel und Radowitsch.] — Die Union! Man hat sich vielfach darüber gewundert, daß Herr v. Manteuffel, der bekanntlich die Ansichten des Hrn. v. Radowitsch über die Unionspolitik keineswegs teilt, zu dessen Ernennung seine Zustimmung gegeben hat. Man erklärt dies dadurch, daß Hrn. v. Manteuffel die Überzeugung gewonnen hat, wie der Einfluß seines Gegners so tief wurgele, daß der selbe nothwendig auf den Gang der Kabinetspolitik zu infinieren forschen müsse. Aus diesem Grunde habe der Minister des Innern es vorgezogen, sich lieber auf demselben Terrain der Verantwortlichkeit mit dem Leiter der Union zusammenzufinden, als länger noch dessen "unverantwortlichen" Einfluß zu ertragen. — Die Nachricht, als sei es der Plan des Hrn. v. Radowitsch, das Provisorium der Union in ein Definitivum, aber ohne parlamentarisches Beiwerk, übergehen zu lassen, wird von gut unterrichteter Seite her bezweifelt, soweit es nämlich den letzten Theil betrifft.

II Berlin, 30. Sept. [Gesetzgebung.] — Gerichtskommission — Schulräthe.] In den Ministerien waltet eine regere Thätigkeit, denn je zuvor, ob. In jedem der selben werden theils neue Gesetze, theils Abänderungen zu bestehenden vorbereitet. — Zu ersteren gehört das Unterrichtsgesetz, das bei den katholischen Prälaten auf lebhaften Widerspruch stoßen soll; eine neue Strafprozeß-, eine neue Hypothekenordnung, die neue, so sehr gehoffte Gebührentaxe; zu letzteren: Abänderungen zu dem Gesetze vom 2. Januar 1849 und zur Depositordordnung. Des zweckmäßigeren bei der Ausführung des Gesetzes vom 2. Januar 1849 verdanken wir der rastlosen Thätigkeit und Umstift des gesetzlichen Justizrats, jessigen Präsidenten Koch unendlich Vieles. Viele Härten, welche das Gesetz für einen Theil der älteren rechtmäßigen Beamten mit sich führt, hat er zu mildern sich bestrebt. Die vielfachen Beschwerden des Publikums haben endlich die Überzeugung Raum verschafft, daß die Gerichtskommissionen viel zu schwach besetzt sind. An jeder folgen einflügig zwei Richter fungieren; ihre Verstärkung sollen sie durch die Mitglieder der Kreisgerichte erhalten. Diese, namentlich die größeren, sind schwer bewegliche Maschinen, für das dem Sitz des Kreisgerichts fern wohnende Publikum besonders unbequem. Die Direktoren der Kreisgerichte, um einer Verminderung der Zahl der Mitglieder und somit wo möglich einer größeren Geschäftslast vorzubeugen, wollen dies nicht gern zugestehen. Doch dem Willen des Publikums wird hierin nach etwas Rechnung getragen werden müssen. — Im Ministerium des Unterrichts ist man endlich von dem Gedanken abgekommen, die Stellen der Regierungs-Schulräthe mit Geistlichen zu besetzen.

[Zur Statistik der Justiz-Verwaltung.] Nach dem soeben erschienenen Terminkalender für die preußischen Justizbeamten auf das Jahr 1851 besteht das Justizministerium außer dem Minister und dem Unterstaatssekretär Herrn Müller aus 10 vorstgenden Räthen (von und zur Mühlen, Baumelster, Bischof v. Mohr, Dr. v. d. Hagen, v. Alvensleben, v. Bernuth, Grimm, Sprickmann-Kerkerling, Hecker), das Obertribunal aus 4 Präsidenten (v. Mühlner, Dr. Bornemann, Dr. Busse, Dr. Göse), 31 Räthen und 10 Hofsarbeitern, der rheinische Revision- und Kassationshof aus 8 Mitgliedern und einem Präsidenten, der jetzt noch nicht ernannt ist, die Immunitätsjustizkommission aus 8 Mitgliedern mit Einfluß ihres Präsidenten (Dr. Simon). Die Obergerichte, d. h. das Kammergericht, die Appellationsgerichte, der Justizsenat zu Ehrenbreitstein haben 43 Präsidenten, Vice-Präsidenten und Direktoren und 283 Räthe. Die Zahl der Assessoren, welche zu Obergerichten und Kreisgerichten befähigt sind, betrug um die Mitte dieses Jahres 1849. Direktoren der Stadt- und Kreisgerichte werden 250 aufgezählt, Ober-Staatsanwälte beim Obertribunal und den Obergerichten 22, Staatsanwälte und selbständige Gehülfen bei den Städte- und Kreisgerichten 159. Alle diese Beamten fungieren nur in den Landesteilen, in welchen das Landrecht und die Gerichtsordnung Geltung haben, in den Distrikten des französischen Rechts sind außer den schon erwähnten Mitgliedern des Kassationshofes noch dessen General-Prokurator Jaehnigen aufzuführen, 4 Präsidenten des Appellhofes zu Köln, 32 Räthe, 1 Generalprokurator mit 3 Generaladvokaten bei demselben, 34 Landgerichtspräsidenten, Kammerpräsidenten und Oberprokuratoren, 7 Präsidenten der Handelsgerichte zu Aachen, Koblenz, Köln, Krefeld, Eberfeld, Gladbach und Trier, endlich 153 Räthe, Assessoren und Prokuratoren bei den Landgerichten. — In Bezug auf die städtische Integrität des preußischen Richterstandes verdient der fast überraschende Umstand noch hervorgehoben zu werden, daß trotz der zu mancherlei Exzessen und Strafverhüten provozierenden politischen Wirren der letzten Jahre dennoch von rechtmäßigen Beamten nur 2 mit Kassation bestraft werden konnten. Selbst zum Ausheben aus dem Justizdienste aus anderweitigen Gründen wurden nur 21 bestimmt, während die Zahl der in diese Kategorie fallenden Beamten selbst im Laufe des politisch unbewegten Jahres sich auf 23 belaufen hatte.

Am 27. d. M. kamen hier 720 Personen an und reisten 641 ab. Am 28. kamen 598 an und reisten 568 ab. Angekommen: Der 1. österreichische Kabinett-Kourier Springer, von Wien; Dr. Gützlaff, Missionar aus China. Abreise: Der 1. Gesandte Graf v. Esterhazy und der königl. großbritannische Kabinett-Kourier Polgau, nach Wien.

Bis zum 27. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 994, Zugang bis zum 28. Mittags 5, Summa 999. Davon sind genehm 322, geforben 557, in Behandlung geblieben 120. Unter den zuletzt gemeldeten 5 sind 3 Todesfälle. Zugang bis zum 29. Mittags 12, Summa 1011. Davon genehm 332, geforben 566, in Behandlung geblieben 113. Unter den zuletzt erkrankten 12 sind 6 Todesfälle. (C. C.)

Magdeburg, 28. Sept. [Kirchliches.] Wie schon gemeldet, hat sich hinsichtlich der Annahme der neuen kirchlichen Gemeindeordnung die betreffende Konferenz für die hiesige Stadt ablehnend ausgesprochen. Dasselbe ist, wie wir erfahren, nun auch geschehen in der am 28. Sept. gehaltenen Konferenz für die hiesigen königlichen Parochien: Neustadt, Sudenburg und Friedeberg. (Magd. 3.)

Bonn Rhein, 24. Sept. [Jesuiten.] Aus guter Quelle vernehmen ich eben, daß noch in diesem Herbst eine großartige Mission von den Vätern der Gesellschaft in Köln soll abgehalten werden. (Wd. 3.)

Deutschland.

**** Kassel, 27. Septbr.** Die Verordnung vom 23. d. M. hat nicht bloß für Kurhessen, sondern für ganz Deutschland hohe Bedeutung. Unsere Ansicht darüber haben wir bereits offen und umwundert ausgeschlossen und wollen uns in eine weitere Krise nicht einlassen, sondern ein Auktionsstück miththeilen, was auswärts wohl wenig bekannt geworden ist. Hierdurch möchte der Charakter der damaligen kurhessischen Minister am treffendsten bezeichnet werden. Die Beilage Nr. 123 der Kurh. Landtags-Verhandlungen von 1850 enthält folgendes Protokoll. „Geschehen am 7. März 1850.“ Gegenwärtig die Mitglieder des Verfassungsausschusses: Vicepräsident Nebelthau und die Abgeordneten Henkel, Beyerhoff, Schneider I., Pfeiffer II., Lederer, v. Schenk und Detker, so wie der Abgeordnete Wolf. In Folge weiterer Einladung des Verfassungsausschusses zum Zweck der Beantwortung der der Landtagssession mitgetheilten Fragen fanden sich 1) der Herr Vorstand des Gesamt-Staatsministeriums, Staatsminister Hassenpflug; 2) der Herr Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat v. Baumbach, ein und gaben auf die nebengeschriebenen, von dem Verfassungsausschuß zur Erklärung aufgestellten Sätze folgende Antwort ab:

- I. Der deutsche Bund, als politischer Staatsorganismus, wie derselbe in Folge der Verträge von 1815 sich gebildet hat, ist durch die Vorgänge des Jahres 1848, insbesondere durch die Ausführung des Reichsgesetzes vom 28. Juni 1848 und die Aufhebung des Bundesstaats rechtlich aufgelöst.
- II. Von dem vorhinigen Bundesverhältnisse sind nur einzelne Rechte und Pflichten, welche unabhängig von der Bundesverfassung gedacht werden können, übrig geblieben und haben die Natur völkerrechtlicher Verhältnisse unter unabhängigen Staaten angenommen.
- III. Jede Einwirkung des alten Bundesrechtes und einer Bundesgewalt auf die inneren Verhältnisse der deutschen Staaten hat aufgehört.
- IV. Ein neuer Bund und eine neue Bundesgewalt kann nicht ohne Zustimmung einer Verfassung, von Abgeordneten des Volkes der sich vereinigenden Staaten, oder in Fehlangerfolge einer solchen Gesamt-Volkswahlvertretung wenigstens nicht ohne die verfassungsmäßige Einwilligung der Stände dieser Staaten gegründet werden.

V. Auf das sogen. Interim ist durch die Konvention vom 30. Septbr. v. J. nur die Befugnis zur Verwaltung der nach dem Obigen (Nr. 2) gegenwärtig noch gemeinschaftlichen Angelegenheiten Deutschlands übergegangen, die gesetzgebende und richterliche Gewalt aber, so wie jede Einmischung in die inneren Verhältnisse, die Verfassung und Gesetzgebung der einzelnen Staaten (insbesondere auch die Befugnis zur Aufhebung oder Abänderung bestehender Gesetze) von ihrem Wirkungskreis ausgeschlossen.

VI. Der Beitritt hoher Staatsregierung zu der Konvention vom 30. September v. J. beruht nur auf einem politischen Bedürfnisse, nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung, und eine solche nötigt auch nicht zur Fortsetzung des Vertragsverhältnisses über den ersten Mai dieses Jahres hinaus.

Zur ersten Frage. Von Seiten der Regierung kann nicht zugegeben werden, daß der deutsche Bund rechtlich zu existieren aufgehört habe. Sie nimmt vielmehr eine Kontinuität der jessigen provisorischen Centralgewalt mit der vorhinigen in die Hände des Reichsverwesers gelegten, so wie mit der Bundesversammlung an. Wenn sie zugeben muß, daß ein Organ des Bundes nur in sofern besteht, als der Bundeskommission die Befugnis des Reichsverwesers überkommen sind, so kann der rechtliche Fortbestand des Bundes doch um so weniger bestreit werden, als von Seiten der preußischen Regierung, unter anderen in der Circularnote des Ministers v. Schleinitz vom 30. Juli 1849 anerkannt ist, daß durch den Mangel des gemeinsamen Organs der Bund selbst nicht aufgehoben sei.

Zur zweiten Frage. Diese Frage, welche die gegenwärtige rechtliche Natur des von der Staatsregierung als fortlaufend angenommenen deutschen Bundes betrifft, hat keine praktische Bedeutung, es wird aber darauf hingewiesen, daß das Bündnis vom 26. Mai unmittelbar auf dem Art. 11 der Bundesakte beruht und damit vertheidigt wird.

Zur dritten Frage. Die Regierung spricht ihre Überzeugung aus, daß gegenwärtig eine Bundesgewalt nicht mehr besteht, welche irgend eine Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der deutschen Staaten gestattet, welche insbesondere die Befugnis zu einer Einwirkung auf die Verfassung, so wie zur Aufhebung derselben oder verfassungsmäßig erlassener Gesetze beigelegt werden könnte; sie spricht ihren Entschluß aus, jede Einwirkung der Art mit Fertigkeit zurückzuweisen.

Zur vierten Frage. Es entspricht dies der Ansicht der Regierung. Eine Mitwirkung der Stände würde verfassungsmäßig nicht ausgeschlossen sein können, wenn es sich um Begründung eines neuen Bundesverhältnisses (ohne Zustimmung einer Gesamtvertretung des Volkes) handeln soll, welches einen Einstieg auf die Verfassung und Gesetzgebung des Einzelstaates auszuüben vermag. Ohne die obigen Vorausestellungen kann der Bundestag nicht wieder hergestellt werden.

Zur fünften Frage. Die Regierung ist vollkommen hiermit einverstanden, namentlich damit, daß auf die neue Bundes-Central-Kommission nur die in dem Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 enthaltenen Zuständigkeiten des Reichsverwesers, mit Auschluß der fehlern nach den Bundesgesetzen, mit dem Plenum des Bundestags vorbehaltene Befugnisse übergegangen sind und daß namentlich jede gesetzgebende und richterliche Gewalt von der Kompetenz der Bundes-Central-Kommission ausgeschlossen ist. Es stimmt dies mit derjenigen Erklärung über, welche die kurfürstliche Regierung bei ihrem Anschluß an das sogen. Interim abgegeben hat, und nach welcher die Ausübung der neuen Centralgewalt, unter Ausschließung legislativer Akte, sich nur auf Verwaltungangelegenheiten erstreckt. Die Staatsregierung gibt die wiederholte Versicherung ab, daß sie diese Erklärung treu und zuverlässig halten werde.

Zur sechsten Frage. Im Fortbestand des Bundes liegt auch die Pflicht, zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Organs mitzuwirken. Ob dies eine moralische, eine politische, eine rechtliche Verpflichtung ist, bleibt am Ende gleichgültig; der Gang der Geschichte ist das wirklich entscheidende.

Bon diesem Protokolle sind doppelte gleichlautende Aussertungen vorhanden, deren eine zu den Akten der Ständeversammlung genommen, die andere dem Kurfürsten der auswärtigen Angelegenheiten zugesandt wurde. Die Abschrift zur vierten Frage ist von den Ministern selbst, wie die jessige Fassung lautet, berichtigter worden.

Kassel, 27. Septbr. [Die Ereignisse in Kurhessen.] Ich schrieb Ihnen schon bei einer früheren Gelegenheit, daß Graf Thun darauf beim Kurfürsten gedrungen habe, einen Ministerwechsel einzutreten zu lassen, wenigstens aber die verbaute Persönlichkeit Hassenpflug gegen einen weniger Anstoß erregenden Namen zu verabsuchen. Ferner teilte ich Ihnen damals mit, daß man bei Bildung des neuen Ministeriums auf Schwierigkeiten gestossen sei. Es fanden sich nämlich nicht Männer, welche mit der nötigen Umstift auch den Mut verbanden, das Staats Schiff in einen friedlichen Hafen zu schaffen. Man hoffte jetzt, den früheren Minister Staatsrat Schaeffer zu bewegen, die Minister-Präsidatur zu übernehmen. Er ist der Einladung gefolgt und nach Wilhelmsbad gereist, sein Aufenthalt derselbe war jedoch von nicht langer Dauer. Er verließ Wilhelmsbad, nachdem er eine gute Stunde dort verweilt und damit den Kurfürsten und seine Rathäuser in trostlosem Zustande. Er hatte dem Fürsten jede Befähigung an den Staatsgeschäften rundweg abgeschlagen. Sicherer Vernehmen nach durfte auch der General Haynau die ihm zugesetzte Oberbefehlshaberstelle nicht allein über die kurhessischen, sondern auch über die etwa hier zu verwendenden bündesfreudlichen Truppen ausschlagen. Wir sind jetzt sehr begierig darauf, was die drei Minister in Wilhelmsbad jetzt in Gemeinschaft mit den in Frankfurt sich aufhaltenden Verhandlungen beginnen werden. Der jüngste Beschluß derselben sollte wahrscheinlich ein Scheitern sein, dem gewiß noch ein zweiter, dritter u. s. w. folgen wird. Dabei bleibt aber auch. An der hannoverischen Grenze sind bis jetzt wenigstens noch keine Truppenverstärkungen eingetroffen. Dagegen wird von ziemlich glaubwürdigen Leuten, welche heute von dorther kommen, mitgetheilt, daß bei Weimar schon eine ansehnliche Masse preußischer Truppen konzentriert stehe. In Beziehung auf die Stärke der dort zusammengezogenen verbündeten Truppen höre ich, daß dieselbe sich auf vorläufig 6500 belaufen sollte. Die Bataillen sollen bis Aschaffenburg vorgerückt sein. Der Regent im Finanzministerium, Ober-Finanzrat Bischlag, hat geradezu seine Weisung ausgesprochen, nach Wilhelmsbad zu kommen, selbst auf den Fall hin, daß man ihm seine Entlassung geben werde. Es scheint, als ob dieser Beamte mit den 3 Ministern gar nicht mehr in Verkehr treten wolle. Der bleibende ländschaftliche Ausschuß war diesen Morgen wieder längere Zeit verfammt. Weshalb, habe ich nicht erfahren, eben so wenig auch darüber etwas, was der Gegenstand der Beratung einer heute in Folge einer gestern spät Abends erfolgten Einladung, stattgefundenen Plenarsitzung des Oberappellationsgerichtes gewesen sei.

28. September. Trügen nicht alle Zeichen, so gehen wir in den allernächsten Tagen wieder wichtigen Ereignissen entgegen. Die verschiedenen militärischen Dispositionen, die seit gestern getroffen worden sind, lassen darauf schließen, daß Gewaltmaßregeln im Werke sind. Denn nicht allein wird das Garderegiment mit Ausnahme eines Bataillons wieder nach Kassel zurückkehren, sondern unsere Garnison wird außerdem noch durch ein Schützenbataillon und ein Bataillon vom Leibregimente, so wie durch 2 Eskadronen Husaren verstärkt werden. Außerdem ist das Kavallerie-Militärstrafgericht, welche nach Hofgeismar dirigirt werden, geräumt und werden die eingeladenen Apartements gereinigt und wohnbar gemacht. Außerdem ist von Hassenpflug der Staatskasse der Befehl ertheilt, an die Kriegskasse eine Summe von 44.000 Thaler auszuzahlen. Im Finanzministerium scheint man auch Maßnahmen treffen zu wollen. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern und den Obersteuer-Inspecteur Busch nach Wilhelmsbad. General Haynau soll den Oberbefehl übernommen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorlage entschieden, daß es sich an einen fehler erlassenen präjudiziellen Beschuß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat gezeigt. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrat von Baumbach, unterzeichnete Ordre beruft den Finanzassessor Stern

hat auf Beschwerde des preußischen Kommandanten der Ekerns föde erwidert, es sei auf sein Ehrenwort nichts derartiges von ihm veranlaßt worden, doch beschwere er sich seinerseits, daß die deutschen Matrosen ans Land gekommen wären, um den brennenden Holzhaufen zu löschen, was eine unbefugte Einnischung ihres auf fremdem Gebiete gewesen sei. Wahrscheinlich sollte man das Schiff durch den brennenden Holzhaufen ruhig in Brand gerathen lassen. Wir vernehmen, daß die Bundes-Central-Kommission, als Verwalterin des deutschen Bundes-Eigentums (1) beschlossen hat, sich an die Regierungen von Preußen und Österreich zu wenden, um von der dänischen Regierung Genugthuung für solche Unbill und Sicherung gegen künftige Vorkommnisse der Art zu fordern. (H. C.)

Oesterreich.

** Wien, 30. September. [Abreise des Kaisers.] — Ernennung eines Kaiserlichen Prinzen zum Commandeur in Vorarlberg. — Eine angebliche russische Note. — Die Neue Preuss. Blg. [Se. Maj. der Kaiser sind in Begleitung Ihres General-Adjutanten Grafen G. S. Grün gestern Abends nach Innsbruck abgereist. — Se. Kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold, General-Major und Brigadier beim zweiten Armeecorps wurde zum Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär beim 4. Armeecorps in Vorarlberg ernannt. — Nach dem Corriere melden hiesige Blätter, man wolle wissen, daß Russland an unser Kabinet eine Note gerichtet habe, worin mit Wärme empfohlen wird, thätig und energisch in den deutschen Angelegenheiten einzuschreiten; man fügt hinzu: der Czaar wolle nöthigenfalls seine eigenen Truppen schicken und sich allen Maßregeln anschließen, welche Österreich für dienlich erachtet sollte. — Eine hiesige Korrespondenz hat die Entdeckung gemacht, daß zwischen den preußischen und österreichischen Kreuzrittern eine enge Verbindung bestehe. Diese Entdeckung kommt etwas spät, immerhin aber ist es interessant zu hören, wie unsere Berliner Kreuz-Zeitung von den österreichischen ministeriellen Organen trachtet wird. Man lese: „Alle Regierungs-Blätter ergreifen die Gelegenheit, gegen die Berliner N. P. Blg. aufzutreten, wozu besonders die „Stimme aus Böhmen“奔走 wird. So schreibt ein Blatt: der erbitterte Gegner des Ministeriums Schwarzenberg würde nach Prüfung des „Kreuzaktes“ mit demselben verschön. — Die Stimme aus Böhmen sang schon einmal ein Jeremiassied auf den Trümmern der Robot, sie imputierte schon einmal mit kecker Stirne dem Ministerium den Vorwurf der Revolutionsmache. Abermals klagt diese Unkenntniß, daß das Ministerium habe die Grundbesitzer ruiniert und es bedrohe jetzt den Soldatenstand. — Die Minister finden in diesen Vorwürfen ihre beste Rechtfertigung. Wenn der im Bergarten der Politik herumtaumelnde Cavalier der Kreuzzitung den Minister des Innern einen Sohn der Revolution nennt, so hat er wohl vergessen, daß es Bach gewesen, der den brausenden Wogen der Revolution ein Halt gebot. — Wohl wissen wir, daß man in höheren Kreisen den Fürsten Schwarzenberg einen Jakobiner (?) nennt, denselben Fürsten, den das Volk illiberal wähnte. Wir aber sagen Euch, Fürst Schwarzenberg ist ein Mann der Ordnung, aber ein verzünftiger Mann der Ordnung. Wer Gelegenheit hat, die geistvolle Auffassungswise des Minister-Präsidenten in manchen Dingen, so wie seinen Takt kennen zu lernen, wird uns bestimmen. — Die Agramer Zeitung bezeichnet mit dünnen Worten den Grafen Wurmbrand als Verfasser jenes vielversprochenen Artikels in der „Kreuzzeitung“, und sagt hinzufügung: „wir wissen sehr gut, was der Herr Graf mit seinen Vorschlägen beabsichtigt; es würde uns zweckmäßig gelingen, den gleichen Verfasser vor das Forum der öffentlichen Meinung zu ziehen und zu zeigen, was oft von sogenannten Freunden zu halten sei. Wir würden einen rothen Faden finden, der von Berlin bis Prag reicht.“

Frankreich.

Paris, 28. September. [Tagesbericht.] Die Bewegung innerhalb der Parteien dauert fort. Mit dem größten Eifer arbeitet jetzt wieder die rothe Partei. Das Komitee, unter dem Vorwurf Michels (de Bourges) hat in Rücksicht darauf, daß man wieder ein Lebenszeichen geben müsse, den Beschlusß gefaßt, eine Protestation gegen das Circulaire von Wiesbaden und gegen die Sorglosigkeit der Permanenz-Kommission zu erlassen. Das Circulaire wird als ein Angriff auf die Verfassung erklärt und der Kommission gefaßt, daß sie sich des Vertrauens der National-Versammlung unwert gezeigt habe, da sie das Circulaire den Tribunalen hätte anzeigen müssen. — Dies soll jetzt geschehen, aber man hat auch schon für die Zukunft gefordert. Es ist nämlich beschlossen worden, daß in der ersten Sitzung der Nationalversammlung eine Anklage gegen Berryer und St. Priest erhoben werden soll, da sie ihr Mandat als Volksvertreter verloren hätten, und eine zweite Anklage sogar gegen den Präsidenten selbst, der sich eines Komplots gegen die Republik schuldig gemacht hat. Der letztere Antrag würde zu einer wahrhaftigen Komödie führen.

Der Berg hofft bei diesen Plänen auf die Unterstützung der gemäßigten republikanischen Partei, und zwar deshalb, weil General Cavaignac, als der eigentliche Chef dieser Partei, über die jüngsten Schritte der Legitimisten sehr entzückt und „diesem Skandal ein Ende zu machen“ entschlossen sein soll. Was den General besonders irritiert zu haben scheint, ist, daß Volksvertreter und unter ihnen sogar ein Vize-Präsident der Nationalversammlung, es gewagt haben, sich nach Wiesbaden zu begeben, um die Befehle ihres Königs entgegenzunehmen, und sich von ihm den Weg zum Sturz des gegenwärtigen Gouvernements anzeigen zu lassen.

Der heftige Theil des rothen Komitees drängt zu einem extremen Entschluß. Er will, daß in dem Falle der Zurückweisung der Anklage Seitens der Nationalversammlung der Berg an keiner Abstimmung mehr Theil nehmen und schweigend auf seinen Bänken ausharre, bis die Versammlung „gegen die weissen Verräther Gerechtigkeit geißt haben wird.“ Die Majorität des Komitees ist nicht geneigt auf diese Proposition einzugehen, da sie befürchtet, daß die gemäßigten Republikaner auf einen solchen Entschluß nicht eingehen werden.

Herr v. Persigny hat zweierlei Missionen in London, eine geheime und eine in Betreff Schleswig-Holsteins und Deutschlands. Doch wird es wohl nicht lange dauern, daß auch die geheime Mission bekannt werden wird, da Herr v. Persigny gern viel spricht. Auch werden ihm die Indiscretions in den elysianischen Blättern zugeschrieben.

Laroche-Jaquelin ist aus dem Verein der Rue Rivoli ausgetreten. Auch Laroche-Jaquelin, Herzog von Doudcauville, einer der stursten Legitimisten, hat sich von der Partei losgesagt, und tritt der Fraktion „Berührung an die Nation“ bei.

Die Versailler Revuen dauern fort. Am 10. v. M. werden 52 Schwadronen manövriren. Am 25. v. M. wird die Eisenbahn von Namur nach Lüttich eröffnet.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 1. Okt. [Freiwillige für Schleswig-Holstein.] Heute und gestern Abend begab sich wieder eine Anzahl Landwehrmänner von hier nach dem schleswig-holsteinischen Kriegsschauplatze. Beim hiesigen Unterstützungs-Komitee, das in seinen Bemühungen für das Wohl der Herzogthümer eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt, laufen noch immer zahlreiche

Meldungen ein. Wie uns von verlässlicher Seite mitgetheilt wird, sollen in dieser Woche noch 30 Freiwillige auf Kosten des Komitees befördert werden.

S Breslau, 1. Oktober. [Konstitutionelle Bürger-Ressource.] In der gestrigen General-Versammlung, die jedoch nur spärlich besucht war, entspann sich eine lebhafte Debatte über die Frage: „Ob die Montags-Versammlungen für den Winter in dem bisherigen Lokale oder in einem Lokale der inneren Stadt abzuhalten seien?“ Der Vorstand will zunächst entschieden wissen, wie oft die Winter-Zusammenkünfte stattfinden sollen. — Polizei-Math Wernertheit mit, daß die „städtische Ressource“ im nächsten Winter allabendlich zusammenkommen werde. —

Stadt-Rath Heimann knüpfte hieran den Antrag, es möge dem Vorstand anheimgegeben werden, für die Versammlungen der konstitutionellen Ressource eine ähnliche Modifikation zu berathen und der Gesellschaft zur Genehmigung vorzulegen. — Nachdem sich mehrere Redner über die Reihenfolge der Abstimmungen aussprochen haben, wird auf Antrag des Ober-Staatsanwalts Fuchs zunächst über den Heimannschen Vorschlag entschieden. Derselbe hat nur wenige Stimmen für sich. Eben so fällt der Antrag auf Verlegung des Lotsas in die innere Stadt; endlich wird auch der dritte und letzte Antrag verworfen, welcher bezeichnet, daß die Männer-Versammlungen fortan nur alle 14 Tage stattfinden. Es bleibt sonach beim Alten. Aus dem Frageklasse: „Ist es wahr, daß die sog. Eigentlichen bei den Gemeinderathswahlen mit den Demokraten zu gehen gedenken?“ Der Vorsitzende, Appellationsgerichtsrath Greiff, erwidert, daß nach einem Bericht in der „Breslauer Zeitung“ die „Eigentlichen“ mit den „Uneigentlichen“ sich nicht verbinden wollen, ein Zusammengehen mit den Demokraten aber ebenfalls abgelehnt haben. In der Praxis, wo es sich nur um einzelne Persönlichkeiten handeln könnte, werde sich jedoch das Verhältniß ganz anders gestalten; denn Eigentliche wie Uneigentliche müssen gleich entschieden gegen die Partei der Demokratie ankämpfen.

S Breslau, 1. Oktober. [Dr. Borchardt] hat gegen das Ekremniß des hiesigen Schwurgerichts vom 26. v. M. die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht und ist sofort nach der Freigabe Glas zurückgekehrt.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. Heute Morgen um 3 Uhr brach auf dem Bodenraume des auf der Matthiasstraße Nr. 86 belegenen, dem Böttchermeister Kasten gehörigen, zweistöckigen Hauses von Bindwerk Feuer aus, wodurch das Dach sowie der zweite Stock des Hauses vernichtet wurden. Die Entzündung hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

S Breslau, 1. Oktober. [Polizei-liche Nachrichten.] Am 30. v. M. des Nachmittags wurde durch das rasche Fahren des Führers der Droschke Nr. 34 beim unvorsichtigen Einbiegen von der Lauferstraße in die Blumenstraße den 37 Jahr alten Biergärtner Simon Best überfahren und dadurch der gestohlene Cavalier der Kreuzzitung den Minister des Innern einen Sohn der Revolution nenn, so hat er wohl vergessen, daß es Bach gewesen, der den brausenden Wogen der Revolution ein Halt gebot. — Wohl wissen wir, daß man in höheren Kreisen den Fürsten Schwarzenberg einen Jakobiner (?) nennt, denselben Fürsten, den das Volk illiberal wähnte. Wir aber sagen Euch, Fürst Schwarzenberg ist ein Mann der Ordnung, aber ein verzünftiger Mann der Ordnung. Wer Gelegenheit hat, die geistvolle Auffassungswise des Minister-Präsidenten in manchen Dingen, so wie seinen Takt kennen zu lernen, wird uns bestimmen. — Die Agramer Zeitung bezeichnet mit dünnen Worten den Grafen Wurmbrand als Verfasser jenes vielversprochenen Artikels in der „Kreuzzeitung“, und sagt hinzufügung: „wir wissen sehr gut, was der Herr Graf mit seinen Vorschlägen beabsichtigt; es würde uns zweckmäßig gelingen, den gleichen Verfasser vor das Forum der öffentlichen Meinung zu ziehen und zu zeigen, was oft von sogenannten Freunden zu halten sei. Wir würden einen rothen Faden finden, der von Berlin bis Prag reicht.“

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer vorherigen Verabredung folge, den Wagen nicht verschlossen und darüber die Anteilssumme von 1700 Thaler empfangen haben soll. Diesler ist bereits verhaftet; er stellt jedoch jede Befreiung an dem erwähnten Diebstahle entschieden in Abrede.

S Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl], welcher am 23. v. M. vor den hiesigen Amtshäusern verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgerufen. Der zu 20jähriger Bußhausstrafe verurteilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diesler, einer

Ich dehne mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage in Breslau, Salzgasse Nr. 3, unter der Firma:

Dr. Struve u. Soltmann — eine Anstalt für künstliche Mineralbrunnen

eröffnet habe, in welcher folgende Wässer in Glassflaschen mit eingeschmolzener Firma verabfolgt werden:

Adelheitsquelle — Geilnauer — Kissinger Ragoczi — Homburger Elisaquelle — Pyrmonter Hauptbrunnen — Wildunger Brunnen — Vichy, grande grille — Emser Krähnchen — Spaer Pouhon — Kreuznacher Elisabetquelle — Marienbader Kreuzbrunnen — Marienbader Ferdinandbrunnen — Egerer Franzensbrunnen — Egerer Salzbrunnen — Zweifaches kohlensaures Magnesiawasser — Schles. Obersalzbrunnen — Pillnaer Bitterwasser — Friedrichshaller Bitterwasser — Saidschützer Bitterwasser — Kohlensaures Bitterwasser des Dr. H. Meyer — Soda Wasser — Selterserbrunnen — Kohlensaures destillirtes Wasser — Kohlensaures Brunnenwasser — Carlshader Mühlbrunnen — Carlshader Neubrunnen — Emser Kesselbrunnen — Kreuznacher Mutterlange zum Bade.

Es sind bereits Vorkehrungen getroffen, um im nächsten Jahre in dem bei der Anstalt befindlichen Garten (nach Bollsendung der nötigen Bauten und Beschaffung der erforderlichen Maschinen), die Mineralwässer, in der jeder Quelle eigenthümlichen Temperatur fürmäßig verabreichen zu können, und werde ich mich bedenken, das Nächste seiner Zeit bekannt zu machen. — Dem gehörten Publikum gebe ich die Sicherheit, daß diese Anstalt nach denselben Grundsätzen arbeiten wird, wie die bereits bestehenden Struveschen Anstalten, und bitte ich dem neuen Unternehmen dasselbe Vertrauen zu schenken, dessen sich die Anstalten in Berlin, Königsberg in Pr. u. a. a. D. seit einigen 20 Jahren zu erfreuen haben. — Den Apotheker 1. Klasse, Herrn Ferdinand Wiel, welcher seit 7 Jahren getreuer Mitarbeiter in meinem hiesigen Geschäft war, habe ich mit der Leitung der Anstalt betraut, und denselben zu meiner allseitigen Werterung Vollmacht ertheilt.

Berlin, den 30. September 1850.

C. H. Soltmann, königl. Hofrat. — Firma: Dr. Struve u. Soltmann.

Musikalisch.

Am 28. und 29. d. M. hatten wir Gelegenheit, die uns durch ihren Ruf wohlbekannte Oberst. Musikkapelle unter Direction des Herrn A. Paulus im Theater zu Dels kennen zu lernen. Nur sehr selten hat man Gelegenheit, die richtige Ausföhrung der verschiedenartigen Kompositionen zu finden. Die Oberst. Musikkapelle hat uns darin vollkommen befriedigt.

Wie wir hören, folgt die Gesellschaft einem Aufzug nach Königsberg i. Pr. und wird sich auf der Reise dahin in mehreren Stationen, als: Ramicz, Lissa, Fraustadt, Pojen u. a. hören lassen.

Wir machen alle Musikkunde auf die Leistungen dieser Gesellschaft außerordentlich und wünschen ihr den besten Erfolg ihres Unternehmens.

Mehrere Musikkunde.

Zum notwendigen Verkaufe des hier d. 31. Augusti-Straße belegenen, dem Kaufmann Böttger gehörigen, auf 5230 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstück, haben wir einen Termin

auf den 3. März 1851,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer — Untern-Straße Nr. 10 — anberaumt, zu welchem der Schuhmacher-Meister Konzholz hierdurch vorgeladen wird.

Tore und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 13. Juli 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Nachdem über den Nachlaß der Witwe Karoline Fischer, geb. Schipke, von Escheding, das abgekürzte Konkursverfahren eröffnet worden ist, soll jetzt mit Vertheilung des Maße verscharen werden. Dies wird den etwaigen unbekannten Gläubigern hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung, daß, wenn sie sich binnen 4 Wochen, vom heutigen Tage an, nicht melden, sie sich mit ihren Ansprüchen lediglich an die befreideten Gläubiger halten können.

Breslau, den 23. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheil.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Nummer Nr. 32 belegenen, dem Kapitänischen Dienst gebührigen, auf 5895 Rthlr. 1 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 31. März 1851,

Born. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Schmidt, in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Tore und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 4. September 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Kapitän Julius Maj gebührigen, auf 11.242 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 4. April 1851,

Born. 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Schmidt, in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Tore und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 4. September 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Kapitän Julius Maj gebührigen, auf 11.242 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 8. November 1850,

Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Herrn Referendarurth Zücker anberaumt, zu welchem Punktwege hierdurch vorgeladen werden.

Breslau, den 16. September 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung II.

für Vormundschafs-Sachen.

Bekanntmachung.

Bei dem am 9. d. M. zu Reisse statthabenden Termin zur Verbindung der direkten Broto und Bourage-Vergleichung der Truppen in den Garnisonen Ziegelnthal, Reichstein, Potschau und Sobothwerdt pro 1851, wird auch die Vergleichung für 1851, wie hierdurch unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. August d. J. noch nachträglich veröffentlicht wird.

Breslau, den 1. Oktober 1850.

Königliche Intendantur 6. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Zufolge kriegsmittelstarker Belagerung sollen am Sonnabend, den 5. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königlichen Pulversfabrik mehrere in deren Beständen disponibel vorhandene Gegenstände, als: 36 Ctr. altes Zint, 90 Ctr. altes Schmiede-Eisen, 16% Ctr. altes Eisenblech, einige Centner altes Guß, und Schmelzeisen, sowie 100 Stdt. alte Fenster, 113 alte Trotzäne und einige andre Geräte ic., vorunter sich aus einem kompletter Werkstuhl nebst 9 Werkblättern mit Kammern für Siebmacher befinden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verlost werden, wozu Kaufmäßige hierdurch eingeladen werden.

Reise, den 21. September 1850.

Die Direktion der Königl. Pulversfabrik.

Bekanntmachung.

Mehrere gesuchte Geschäftsbewerber, die ergangene Anzeige, daß ich den Verkauf meiner Radler-Wässer mit dem heutigen Tage, aus meiner Bude am Ringe, in mein Haus, Mehlgasse Nr. 1, verlegt habe, für das mir bis jetzt geliebten Vertratenten, bitten ich mir daselbst fern zu bewahren.

Breslau, den 1. Oktober 1850.

G. Felbrich, Radlermeister.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen-Sachen:

- 1) Dienst-Zins. u. Laudenien-Ablösung zwischen dem Dominio und den Stellenbesitzern zu Klein-Sägewisch, Kr. Breslau;
- 2) Realaten-Ablösung zwischen dem Dominio und den Stellenbesitzern zu Wendern, Kr. Trebnitz;
- 3) abgl. zu Radlendorf, Kr. Neumarkt;
- 4) abgl. zu Groß-Leipe und Ritschdorf, Kr. Trebnitz;
- 5) Bruderschen-Separation von Langenau, Seitz, Konradswalde, Schwinnewitz, Siedersdorf, Neudorf, Weißkau und Brauna, Kr. Gubau;
- 6) Ablösung der, den Gemeinden Weissensee, Bartlert, Malters und Buckowine zugeschriebenen Berechtigungen in den Forstrevieren Weissensee und Bartlerei, Kr. Dels;
- 7) Realaten-Ablösung zwischen dem Dominio und dem Besitzer der Wasmühle Nr. 10 zu Juliusburg, Kr. Dels;
- 8) Forstreviten-Ablösung von Zuckau, Kr. Dels;
- 9) Hüttungs-Ablösung im herzoglich Bernsdater Fürstenwalde, Kr. Dels;
- 10) Forstreviten-Ablösung im Bernsdater Stadtmalde, Kr. Dels;
- 11) Eigentumsvorleistung des städtischen Brauhauses zu Bernstadt, Kr. Dels;
- 12) Forstreviten-u. Dienstablösung von Gr. Graden nebst Zubehör, Kr. Dels;
- 13) Forstreviten-Ablösung von Kritsch, Kr. Dels;
- 14) Dienst-, Zins-, Feld- und Forstreviten-Ablösung von Kloster-Eichau, Kr. Trebnitz;
- 15) Ablösung sämtlicher Realaten zwischen dem Dominio und den Stellenbesitzern zu Bartlerei, Kr. Dels;
- 16) abgl. zu Matras, Kr. Dels;
- 17) abgl. zu Weissensee, Kr. Dels;
- 18) abgl. zu Buckowine, Kr. Dels;
- 19) abgl. zu Halsdorf, Kr. Trebnitz;
- 20) abgl. zu Schleibitz, Kr. Dels;
- 21) abgl. zu Püchau, Kr. Dels;
- 22) abgl. zu Dörrdorf, Kr. Dels;
- 23) abgl. zu Vogtgrätz und Dammig, Kreis Dels;
- 24) abgl. zu Mückau, Kr. Dels;
- 25) abgl. zu Kaulitz, Kr. Trebnitz;
- 26) abgl. zu Stumpen, Kr. Trebnitz;
- 27) abgl. zu Bautz, Kr. Trebnitz;
- 28) abgl. zu Pangau, Kr. Dels;
- 29) abgl. zu Ober-Mühlbach, Kr. Dels;
- 30) abgl. zu Nieder-Mühlbach, Kr. Dels;
- 31) abgl. zu Klein-Mühlbach, Kr. Dels;
- 32) abgl. zu Wallisfurth, Kr. Glas;
- 33) abgl. zu Oberwöbbelwitz, Wallisfurther Anteile, Kr. Glas;
- 34) abgl. zu Oberwöbbelwitz, Anteile, Kr. Glas;
- 35) abgl. zu Getritz, Kr. Glas;
- 36) abgl. zu Agnisdorf, Kr. Glas;
- 37) abgl. zwischen dem Dominio und den Stellenbesitzern zu Stolzenau, Kr. Glas;
- 38) abgl. und Forstreviten-Ablösung zu Polentzsch, Kr. Trebnitz;
- 39) abgl. zu Wöhrlitz, Kr. Trebnitz;
- 40) abgl. zu Dörr-Dreien, Kr. Wölkendorf und Borken, Kr. Dels;
- 41) abgl. zu Juliusburg, Kr. Dels;
- 42) abgl. zu Eisenhammer, Kr. Militsch;
- 43) Realaten-Ablösung zwischen dem Dominio und den Stellenbesitzern zu Diebau, Kr. Steinau;
- 44) abgl. zu Großenfors, Kr. Steinau;
- 45) abgl. zu Kreischau, Kr. Steinau;
- 46) abgl. zu Raudorf, Kr. Steinau;
- 47) abgl. zu Pötschendorf, Kr. Steinau;
- 48) abgl. zwischen den zur Herrschaft Seitenberg, Kr. Habelsdorf, gehörigen Domänen und deren verpflichteten Stellenbesitzern zu Johannishöhe, Alt-Wohrau, Heudorf, Gamitz, Neu-Wohrau, Mühlbach, Alt-Gersdorf, Neu-Gersdorf, Gemperndorf, Schredendorf, Seitenberg, Kleingruen, Biendorf, Stadt Wilhelmshof;
- 49) abgl. zwischen den zur Herrschaft Gellenau, Kr. Glas, gehörigen Domänen und deren verpflichteten Stellenbesitzern zu Gellenau, Groß-Georgsdorf, Klein-Georgsdorf, Saklich, Tanz, Dafau, Bärter;
- 50) abgl. zwischen dem Dominio und den bürgerlichen Stellenbesitzern zu Nieder-Ultwassendorf, Kr. Habelsdorf;
- 51) abgl. zu Eilenthal, Kr. Breslau;
- 52) abgl. zu Oberdöbra mit Grünheide und Gutschen, Kr. Strehlen;
- 53) abgl. zu Karowitz, Kr. Trebnitz;
- 54) abgl. zu Leuthen, Kr. Neumarkt;
- 55) abgl. zwischen dem Dominio und den Besitzern des Bauerguts, Hyp.-Nr. 4 zu Nieder-Groß-Georgsdorf, Kr. Dels,

worüber hierdurch verabredet werden.

Die oben aufgeführten Sachen sind:

1) Dienst-Zins. u. Laudenien-Ablösung zwischen dem Dominio und den Stellenbesitzern zu Klein-Sägewisch, Kr. Breslau;

2) Realaten-Ablösung zwischen dem Dominio und den Stellenbesitzern zu Wendern, Kr. Trebnitz;

3) abgl. zu Radlendorf, Kr. Neumarkt;

4) abgl. zu Groß-Leipe und Ritschdorf, Kr. Trebnitz;

5) Bruderschen-Separation von Langenau, Seitz, Konradswalde, Schwinnewitz, Siedersdorf, Neudorf, Weißkau und Brauna, Kr. Gubau;

6) Ablösung der, den Gemeinden Weissensee, Bartlert, Malters und Buckowine zugeschriebenen Berechtigungen in den Forstrevieren Weissensee und Bartlerei, Kr. Dels;

7) Realaten-Ablösung zwischen dem Dominio und dem Besitzer der Wasmühle Nr. 10 zu Juliusburg, Kr. Dels;

8) Forstreviten-Ablösung von Zuckau, Kr. Dels;

9) Hüttungs-Ablösung im herzoglich Bernsdater Fürstenwalde, Kr. Dels;

10) Forstreviten-Ablösung im Bernsdater Stadtmalde, Kr. Dels;

11) Eigentumsvorleistung des städtischen Brauhauses zu Bernstadt, Kr. Dels;

12) Forstreviten-u. Dienstablösung von Gr. Graden nebst Zubehör, Kr. Dels;

13) Forstreviten-Ablösung von Kritsch, Kr. Dels;

14) Dienst-, Zins-, Feld- und Forstreviten-Ablösung von Kloster-Eichau, Kr. Trebnitz;

15) Ablösung sämtlicher Realaten zwischen dem Dominio und den Stellenbesitzern zu Bartlerei, Kr. Dels;

16) abgl. zu Matras, Kr. Dels;

17) abgl. zu Weissensee, Kr. Dels;

18) abgl. zu Buckowine, Kr. Dels;

19) abgl. zu Halsdorf, Kr. Trebnitz;

20) abgl. zu Schleibitz, Kr. Trebnitz;

21) abgl. zu Püchau, Kr. Dels;

22) abgl. zu Dörrdorf, Kr. Dels;

23) abgl. zu Vogtgrätz und Dammig, Kreis Dels;

24) abgl. zu Mückau, Kr. Dels;

25) abgl. zu Kaulitz, Kr. Trebnitz;

26) abgl. zu Bautz, Kr. Trebnitz;

27) abgl. zu Pangau, Kr. Dels;

28) abgl. zu Ober-Mühlbach, Kr. Dels;

29) abgl. zu Nieder-Mühlbach, Kr. Dels;

30) abgl. zu Klein-Mühlbach, Kr. Dels;

31) abgl. zu Wallisfurth, Kr. Glas;

32) abgl. zu Oberw